

- Wird die Weisung des Postens nicht befolgt, ist der Wachschichtleiter sofort zu alarmieren.  
Der Posten hat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, wie Anwendung der Schußwaffe, zu nutzen, damit diese Person vorläufig festgenommen werden kann. Die Anwendung der Schußwaffe hat unter Einhaltung der Schußwaffengebrauchbestimmungen zu erfolgen.
- Über Pflege- und Instandsetzungsarbeiten in der Sperrzone sind die Wach- und Sicherungsposten durch den Wachschichtleiter zu instruieren.
- Sind zur äußeren Sicherung des Dienstobjektes Sicherungskräfte anderer Wacheinheiten eingesetzt, so können dieselben nur über den Leiter dieser Wacheinheit Anweisungen zur Durchführung von Sicherungsaufgaben erhalten.
- Der Leiter der Abteilung hat über diese Posten Kontrollrecht. Bei besonderen Vorkommnissen und Gefahren ist er weisungsberechtigt.

37.6. Die Aufgaben des Kontrollpostens bei der Kontrolle des Personen- und Fahrzeugverkehrs zum Dienstobjekt.

- Alle Personen, die nicht zur Abteilung XIV oder der Untersuchungsabteilung gehören, haben sich an der Wache bei dem Kontrollposten oder Wachschichtleiter zu melden und den Grund bzw. das Anliegen ihres Besuches vorzutragen.

Auskünfte sind durch den Kontrollposten nicht zu geben!